

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Hr. Harres/ Hr. Lidke
Datum:	03.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	29.04.2024	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	14.05.2024	Mitbeteiligung SOBIKA
Stadtverordnetenversammlung	06.06.2024	

Gesamtkonzeption zur baulichen Entwicklung der Kindertagesstätten in Lampertheim

Sachdarstellung:

Mit der vorliegenden Gesamtkonzeption zu Möglichkeiten der baulichen Entwicklung der Kindertagesstätten in Lampertheim verbindet sich neben der reinen Bestandsaufnahme naheliegend die Frage, wie weitere Perspektiven und Ansätze, abgeleitet aus dem Ergebnis, dargestellt werden können.

In den nachfolgenden Ableitungen stellt die Stadtverwaltung auf konzeptionell-strategischer Ebene dar, wie Ansätze für ein weiteres Vorgehen aussehen könnten. Konkrete Maßnahmen sind nicht dargestellt. Diese sollen, auf Basis dieser Grundsätze, konkret ausgearbeitet und den Gremien zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden, sobald sie die nötige Beschlussreife erreicht haben.

Ferner werden in den Perspektiven und Ansätzen auch Bezüge sowohl zum Fachkräftekonzept der Stadtverwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels, als auch zum jährlich fortzuschreibenden KITA-Bedarfsplan genommen. Dies erscheint notwendig, um ein nach allen Randbedingungen abgesichertes Vorgehen darstellen zu können.

Ein weiteres aktuelles Thema ist die in Verhandlung befindliche, mögliche Übernahme der KITA-Gebäude der evangelischen Kirche. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um einen laufenden Prozess handelt, der noch nicht abgeschlossen ist und den städtischen Gremien schlussendlich als Einzelbeschluss nach seinem Abschluss vorgelegt werden wird, wird er hier nicht nochmals einzeln aufgeführt und kommentiert. Insbesondere wird daher an dieser Stelle auf das bereits bekannte Spannungsfeld verwiesen, dass einerseits eine Erhöhung des Bestandes kommunaler Gebäude jedweder Art zu mehr Pflege- und Instandhaltungsaufwand führen wird, wir allerdings andererseits bei 512 Plätzen in 22 Gruppen unter konfessioneller Trägerschaft keine Möglichkeiten von Ersatzneubauten in dieser Größenordnung sehen.

Die Darstellung der Ansätze erfolgt in einer Form, die die jeweilige Schlussfolgerung punktuell aufführt und darunter die Herleitung respektive Erläuterung aufnimmt. Diese Erläuterungen sind kursiv gedruckt.

1. Pläne für bauliche Maßnahmen müssen so vorbereitet sein, dass Förderprogramme von Bund und Land umgehend genutzt werden können, sobald sie vorliegen. Der finanzielle Spielraum ist aufgrund anderer großer kommunaler Projekte wie dem Neubau des Bauhofes begrenzt.

Um sich finanziell in Zukunft bauliche Maßnahmen größerer Art gerüstet zu sein und Fördertöpfe seitens des Landes oder des Bundes nutzen zu können, müssen entsprechende Planungen möglichst umsetzungsreif vorbereitet werden, um Förderzeiträume nicht zu verpassen.

2. Die Möglichkeiten für Anbauten sind in Lampertheim eng begrenzt.

Der Blick in die entsprechende Darstellung zeigt, dass es in Lampertheim nur sehr eng begrenzt (als Beispiel sei hier noch aufgrund des großen Außengelände die KITA Saarstraße genannt) Anbaumöglichkeiten an bestehende Einrichtungen gibt.

3. Der Fachkräftemangel ist ein limitierender Faktor im Kita-Platz-Ausbau.

Nahezu selbsterklärend steht die dritte Ableitung aus der Gesamtkonzeption. Die Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden und zu halten, sind allenthalben bekannt und allorten und trägerunabhängig dieselben. Daher ist zu erkennen, dass dieser Mangel der limitierende Faktor für den Ausbau von KITA- und Krippenplätzen der Zukunft. Grundlage muss daher sein, dass stets der Erhalt der bestehenden Plätze gesichert werden muss. Für unsere Einrichtungen und ihren baulichen Zustand ist der Fachkräftemangel respektive der harte Kampf um die besten Kräfte für die Kinder ein weiterer wichtiger Aspekt geworden. Ein gut gepflegtes Gebäude, das Raum für die pädagogische Verwirklichung durch die Fachkraft lässt, zieht und bindet neue und bestehende Fachkräfte gleichermaßen.

4. Wir wollen einen bedarfsgerechten Ausbau gemäß Bedarfsplanzahlen auf Basis der Verwirklichung des Rechtsanspruches in Krippe und KITA.

Diese Ableitung ist bereits bekannt und Grundlage unserer Arbeit: Die Bedarfszahlen geben den Takt vor. Es wird in Lampertheim grundsätzlich bedarfsgerecht ausgebaut. Hierbei muss allerdings zwingend beachtet werden, dass es Zielsetzung der Arbeit der Stadtverwaltung sein muss, den Rechtsanspruch für Kinder unter und über drei Jahren zu erfüllen. Dies schließt also einen Ausbau der Krippenplatzkapazitäten ausdrücklich mit ein.

5. Der Raum ist Teil des pädagogischen Konzeptes und ein Faktor, um für künftige Fachkräfte attraktiver Arbeitsort zu sein.

Räume gelten bereits im Schulbau als „dritter Pädagoge.“ Für diese grundsätzliche Denkschule möchte auch die Verwaltung an dieser Stelle werben. Nicht nur auf die Konformität unserer Planungen mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist zu achten, sondern auch auf Funktionalität für die moderne Arbeit in der pädagogischen Praxis. Barrierefreiheit im Bau ist beispielsweise für Inklusion in KITAs eine notwendige Bedingung. Ferner sei auch darauf verwiesen, dass bereits in der Vergangenheit aus dieser Ableitung heraus die Anbaumaßnahmen im Guldenweg und im Europaring heraus begründet wurden- hier vor allen Dingen die Herstellung guter Bedingungen für ein Mittagessen der Kinder aufgrund der ansteigenden Nachfrage auf Ganztagesplätze seitens der Eltern. Einrichtungen, die neu geplant oder grundhaft saniert werden, sollten daher einerseits ganztagestauglich und andererseits barrierefrei sein. Ferner sollten arbeitsschutztechnisch alle Anforderungen erfüllt sein, um eine KITA als guten Arbeitsort empfinden zu können. Dies ist auch in den Bestandseinrichtungen in der so genannten „kleinen Baunterhaltung“ sicherzustellen. Besonders Lärmschutz, gut ausgestattete

Personalräume und Resilienz gegenüber Hitze und Kälte sind hierbei exemplarisch aufgeführt zu beachten.

6. Bei Einrichtung soll es beim räumlichen Zustand keine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ geben.

Zielsetzung muss es sein, die städtischen Gebäude so instand zu halten, dass die Einrichtungen nicht solche mit „gutem“ und solche mit „schlechtem“ Standard unterschieden werden können. Unzweifelhaft kann eine seit Jahrzehnten genutzte Einrichtung schwerlich mit einem frisch eröffneten Neubau adäquat verglichen werden, jedoch soll ein angemessener Standard aller Einrichtungen durch Bauunterhaltung und Instandhaltungen sichergestellt werden.

7. Verstärkt soll, nachdem nun die Anbaumöglichkeiten lokalisiert und geplant respektive bereits durchgeführt werden und wurden, die Ausweitung des Platzangebotes für KITAs und Krippen durch grundlegende Sanierung oder Neubau der Einrichtung an neuem Ort bei Vermarktung des Bestandsgrundstückes dargestellt werden.

Diese Ableitung ergibt sich aus der Gesamtdarstellung der Anbaumöglichkeiten. Diese sind sehr eng begrenzt. Selbst eine Einrichtung wie die KITA Farbenfroh kann nur dann angebaut werden, wenn mit weiteren städtebaulichen Entwicklungszielen ein nahezu unauflösbarer Konflikt gesucht wird. Dies gilt es zu vermeiden. Daher muss in Zukunft verstärkt ein Neubau oder eine grundlegende Sanierung einer Einrichtung ins Auge gefasst werden, wenn qualitativ und quantitativ eine Steigerung zugunsten von Kindern, Eltern und Personal erfolgen soll. Der Neubau einer sanierungsbedürftigen Einrichtung soll dabei einerseits nicht leichtfertig erfolgen, ist aber mit Blick auf den Sanierungsbedarf einiger Gebäude die realistischere Option als die Sanierung im Bestand. Zur Gegenfinanzierung wird auch immer ein Blick auf eine mögliche Vermarktbarkeit des Grundstückes der Bestandseinrichtung empfohlen.

8. Sanierungen sind große Herausforderungen für die Teams, wenn sie im laufenden Betrieb stattfinden. Daher soll es eine Modulkita geben, in die Gruppen oder ganze KITAs im Sanierungsfall ausweichen können.

Die Erkenntnisse aus den baulichen Anbaumaßnahmen im Guldenweg und dem Europaring zeigen, welche große Belastung es für die Teams darstellt, wenn im laufenden Betrieb saniert wird. Da zukünftig ohnehin verstärkt auf andere, oben dargestellte Weise, neugebaut beziehungsweise grundhaft saniert werden soll, ist es insbesondere dann, wenn ältere Gebäude niedergelegt werden müssen, unabdingbar, an einem Ort in Lampertheim eine modulare Einrichtung zu unterhalten, in die im Zweifelsfall eine ganze KITA ausweichen kann, sollte dies notwendig sein.

9. 5 KITA-Gruppen mit einer Nestgruppe sind unsere Höchstgrenze bei neuen oder erweiterten Einrichtungen.

Die Führung von Einrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung muss darstellbar sein. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung aus Erfahrungswerten heraus keine größere Einrichtung zu planen als eine solche, die maximal 5 KITA-Gruppen und eine so genannte Nestgruppe für U3-Kinder umfasst. Bestehende Einrichtungen sind von solchen Überlegungen nicht betroffen und sollen in derzeitiger Form auch weitergeführt werden.

10. Träger- und Konzeptvielfalt ist uns wichtig.

Lampertheim steht aktuell für eine vielfältige Kita-Landschaft mit konfessionellen, frei getragenen und städtischen Einrichtungen. Diese Vielfalt soll grundsätzlich auch erhalten bleiben. Insbesondere ist zukünftig auch auf konzeptionelle Vielfalt zu achten. Konzepte wie Wald-, Bewegungs- oder Bauernhof-KITAs (diese seien hier exemplarisch genannt) sind ein Anreiz für potentielle und bestehende Fachkräfte, die Stadt Lampertheim (weiterhin) als ihren Arbeitgeber zu wählen.

(M. Schmidt)